



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1847

XLII. Die Kurfürstin begründet die Freibauer-Stellen zu Fehlefanze, i. J. 1665.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54581](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54581)

Recht niemand dürfen zu Gefallen leben, sondern also wandeln, daß die Gerichte nicht dadurch verkleinert werden und in Verachtung gerathen, und allezeit in Vorschlag bringen soll, und so wir die alsdann zu vorbenannten Aemtern tauglich befinden, sollen sie vor uns angenommen und bestätigt werden. Sollte aber einem von ihnen, nachdem er von uns angenommen und bestätigt, aus der Bahn schlagen und anfangen, solch Leben zu führen; welches einem Schöppenbahren Mann nicht geziehet, hat unser Richter Macht, ihn deswegen mit Worten gebürlich zu strafen, und so er darauf solch Leben nicht ändert, soll er gar jedoch cognita causa vor uns entsetzt, und ein anderer an seine Stelle von uns verordnet werden. Und damit er, der Richter, soviel mehr allenthalben desto sicher geht, wollen wir im Fall uns von ihm casus vorgestellt werden, welche durch diese Instruction ihre richtige Maß nicht haben und sich thun lassen, auch ihm unter solche gnädigste Resolution ertheilen, daß er nicht daran zu zweifeln habe.

Zu mehrerem Glauben ist dieses unter unserm Secret und aufgedruckten Siegel ausgefertigt. Geschehen zu Cremmen, am 16. Januar 1665.

Wegen Ihr. Churf. Durchlaucht unserer gnäd. Churfürstin und Frauen unterschrieb ich dieses jetziger Zeit Amtschreiber zu Oranienburg,

Andreas Wilke. B. von der Lütke. Ursale Dorothea v. Rochow,
Wittve v. Bredow. Dittloff Hake. Von Weiler.

Ludwig Tobias von Hake in Vormundschaft auf Begeh der Frau von Bredawen.

XLII. Die Kurfürstin Luise begründet die Freibauerstellen zu Zehlfanz, i. J. 1665.

I. Wir Louise, von Gottes gnaden Marggräffin und Churfürstin zu Brandenburg, geborne Prinzessin zu Uranien, in Preußen, zu Magdeburg, Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Casuben und Wenden, auch in Schlesien zu Croßen und Jägerndorf Hertzogin, Burggräffin zu Nürnberg, Fürstin zu Halberstadt, Minden und Camin, Gräffin zu der Mark und Ravensperg, Fraw zu Ravenstein und der Lande Lauenburg und Bütow, Thun hiermit jedermänniglich zu wissen, welcher gestalt wir hinführo unsere zum Ampt Oranienburg gelegene Vorwercks-Aecker nicht mehr durch Meyer, Gesinde und der Pauren Hoffe dienste wollen äckern und bestellen lassen, sondern wir seynd gnädigst schlüßig worden, zu jeden Vorwercke eine gewisse Anzahl Pauren Häuser auff unsere Kosten bauen zu lassen und Unterthanen darin zu setzen, denen Unterthanen soll der Acker gleich sampt den Wiesen eingetheilt werden, auch soll ein jeder Vier Haupt Rindt-Vieh bekommen, dafür er jährlich nebst dem Dienst-Gelde und Korn pacht eine gewisse Mulckenziense entrichten soll. Und weil die Vorwercke nicht alle gleich und dragbar seyn: Alz soll auch ein Unterschied an Pächten und Dienstgeldern gehalten werden. Ein jeder nun, der dergleichen Güter anzunehmen willens ist, wird bey unserm Amtschreiber zu Oranienburg sich angeben, und alda ausführlich Nachricht deshalb weiter erlangen können. Damit auch diejenigen Leute, so diese Häuser besitzen und Aecker einhaben werden desto besser sich darauß erhalten und auslangen mögen, sollen sie von Schoß, Contribution, Einquartierung,

Nachbarchaften und allen Jagtläuffen befreyet, und nichts anderes zu thun schuldig feyn, alß den jährlichen Zinz zu entrichten, defzen man sich mit ihnen zu vergleichen, dawieder auch niemand zu reden, oder sich in geringsten zu beschweren haben wird, weil die Aecker und Wiesen, so ihnen eingethan werden, von allen und jeden Beschwerden gantz frey sein, und niemand etwas darauff zu sprechen hat. Uhrkundlich haben wir dieses eigenhändig unterschrieben und mit unserm Insiegel bestärken lassen. So geschehen und gegeben zu Cöln an der Sprew am Sechzehenden Montag January des Ein Taufend Sechshundert fünf und sechzigsten Jahres.

Louisa, Churfürstin.

2. Zu wizen, Nachdem Ihr Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, Unfere Gnädigste Churfürstin undt Frau, dero Vorwerks Aecker nicht länger durch Meyer undt der Unterthanen Hoffdienste wollen bestellen lassen, sondern dieselben umb eine gewisse Kornpacht und Dienstgeldt auszuthun, sich gnädigt resolviret, auch unlangst dero gnädigste Willensmeinung durch ein öffentliches Patent männiglichen zu wizen gefüget, undt die Pauerhäuser undt Scheunen eiligst im stande zu bringen, undt unterthanen darauff anzunehmen, dero Pensionarys gnädigt anbefohlen. Alß haben wir untergesetzten Pensionarij folchem gnädigsten anbefohlen unterthänigst undt gehorsamt nachkommen wollen, Uebergeben auch darauff Jochim Fincken Vom Vorwerk Vehlefanz anderthalb Ritterhufe mit behörigen Beyländern undt das Siebende Theil vom Wiefewachß, so jetzo noch zu diesem Vorwerk belegen, Jeglichen ein fertiges Haus und Scheunen, so ihm alles angewiesen worden, dergestalt undt also, daz er daselbe als sein eigenthumb, Contribution und Schoß frey gebrauchen mag, wie er dann gleichfalls von einquartierungen, nachbarchaften und Jagdläuffen, Item von auffbringung eines Lehnperdes, Vermöge Ihr Churfürstl. Durchl. Patent befreyet ist undt beschützt werden soll. Dahingegen Verspricht Jochim Fincke vor genutzung dieser innehabender anderthalb Ritterhufe undt Wiefewachß, wie auch von den bekommenen Vier haubt Rindvieh, so bey dem Gute eifern Verbleiben, jährlichen abzuführen: Sechs Scheffel roggen, Sechs scheffel Gerste, Sechs scheffel Hafer, zehen Thaler Dienstgeldt, zwo Thlr. Rindviehzinz, eine ganz, zwey Hüner, dreyßig eyer.

Sollte auch dermahleins das Rittergut Vehlefanz an jemanden verkauffet oder vertauschet werden, soll annehmer frey gelassen werden, zu bleiben oder abzuziehen, Jedoch das er Haufz undt Scheunen in guten wörden wiederumb liefern, undt die bekommene Vier haubt Rindvieh wiederumb dabey lassen. Zu ausbesserung der Gebäuden bekommt er frey Bauholz. Wegen Holung des Brennholzes aber gibt er gleich seinen nachbarn, den gewöhnlichen Holzhafer.

Uhrkundlich undt umb mehrer Haltungs wegen ist dieser Annehmungsbrief mit dem Churf. Ambts-Siegel besiegelt und von uns Sämtlichen Pensionarys eigenhändig unterschrieben. So geschehen im Amt Oranienburg am Tage Marie Verkündigung des 1665^{ten} Jahres.

Dergleichen Annehmungs-Brieffe haben bekommen:

Davidt Burwig, Jochim Wilhelm Littmar, Jochim Mufeholff, Adam Nölte, Jacob Köhler, Jochen Sommerfeldt, Jochim Lindemann, Jochim Mernitz, die letzten drey zusammen einen.